

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 28. Oktober 2024

Prot.-Nr. 287

Volksauftrag betr. Fahrradsicherheit in der Stadt Olten/Beantwortung

Am 20. August wurde folgender Volksvorschlag gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten eingereicht:

«Die Stadt Olten wird beauftragt, beim Kanton auf Hauptstrassen auf dem Stadtgebiet Tempo 30 zu beantragen.

Begründung

Olten ist keine Velostadt. Davon zeugen nicht nur der letzte Platz beim Prix Velo 2021/2022, sondern auch diverse neuralgische Punkte im Velowegnetz wie die Stadtseitenverbindung über die Postplatzkreuzung, der Sälikreisel, die Einfahrt auf die Hauptstrasse bei der Neuhardstrasse, der Bifangplatz oder die City-Kreuzung. Aus dem Bewusstsein heraus, dass die Oltner Verkehrsführung stellenweise sehr eng und mit Nutzungskonflikten konfrontiert ist, fordern wir die Einführung von Tempo 30 auf denjenigen Hauptstrassen, auf welchen der Veloverkehr ebenfalls stattfindet. Gründe dafür:

1. Verkehrssicherheit: Die Reduktion der Fahrgeschwindigkeit von Autos verringert das Gefahrpotenzial von Unfällen mit Fahrradfahren und Zufussgehenden und erhöht somit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.
2. Förderung des Veloverkehrs: Eine Reduktion der Fahrradgeschwindigkeit auf Hauptstrassen macht die Nutzung von Velos Verkehrsmittel attraktiver. Dies sorgt für einen nachhaltigeren Verkehrsmix (Modellsplit) in der Stadt und kann die Verkehrsbelastung zusätzlich verringern.
3. Die Einführung von Tempo 30 ist ohne massive bauliche Eingriffe (wie beispielsweise für einen Velotunnel) möglich und sorgt auch bei der Innenstadt für flüssigen Verkehr.»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Stadt Olten hat seit vielen Jahren Tempo 30 auf Gemeindestrassen eingeführt. In den nächsten Wochen wird zudem Tempo 30 auf dem Teil der Kantonsstrasse Wilerweg unterhalb der Kreuzung Feldstrasse eingerichtet, welcher eher einen Sammelstrassen- als Hauptstrassencharakter aufweist. In der Innenstadt ist sogar ein Tempo-20-System installiert. Das grundsätzliche Wohlwollen der Stadtregierung gegenüber Temporeduktionen ist somit bereits heute sichtbar.

Der Stadtrat ist indessen der Ansicht, der flächendeckende Ansatz von Tempo 30 auf Hauptstrassen löse das Problem der Verkehrssicherheit für die Velofahrenen nur teilweise, indem neuralgische Punkte wie die genannten nach wie vor bestehen. Das effektivere Mittel zur Steigerung der Fahrradsicherheit ist die Schaffung von Velorouten als Alternativen zu den

Hauptstrassen, wie sie derzeit mit dem Kanton geplant werden. Tempo 30 auf Hauptstrassen könnte hingegen weiterhin – wie auf dem Wilerweg – laufend für einzelne Abschnitte und allenfalls als Übergangsmassnahme bis zur Einführung der Velorouten geprüft werden.

Zufussgehende sind nach Ansicht des Stadtrates weniger von der Geschwindigkeit tangiert, weil sie bei beiden Tempi in der Regel die Fussgängerstreifen benutzen.

Eine generelle Einführung von Tempo 30 auf den Hauptstrassen würde zudem die Einhaltung der Busfahrpläne wie auch das Einrücken der Feuerwehrangehörigen ins Feuerwehrmagazin negativ beeinflussen.

Der Stadtrat empfiehlt daher dem Gemeindeparlament, den Volksauftrag in seiner absoluten Form nicht erheblich zu erklären, erklärt sich hingegen bereit, die Situation laufend zu überprüfen und beim Kanton wie im Falle des Wilerwegs wiederum vorstellig zu werden, sollte sich die Einführung auf Teilbereichen des Kantonsstrassennetzes als sinnvoll erweisen.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter/in entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Parlamentsgeschäfte

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

